



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der Stadt Rinteln

Inhalt		
		Seite
I.	Gesetzliche Grundlagen	3
II.	Gegenstand der Prüfung	3
III.	Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick	3
IV:	Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte	5
V.	Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben	
	<u>Aktiva</u>	
	Pos. 1 - Immaterielles Vermögen	5
	Pos. 2 - Sachvermögen	6
	Prüfung der Einhaltung des öffentlichen Vergaberechts	7
	Pos. 3 - Finanzvermögen	8
	Pos. 4 - Liquide Mittel	9
	Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung	9
	<u>Passiva</u>	
	Pos. 1 - Nettoposition	9
	Pos. 2 - Schulden	10
	Pos. 3 - Rückstellungen	11
	Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung	12
VI.	Angaben „unter der Bilanz“	12
VII.	Bilanzanhang	12
VIII.	Ergebnis- und Finanzrechnung	12
	Prüfung der Zahlungsabwicklung	15
IX	Internes Kontrollsystem	15
X.	Schlussbetrachtung	16
	Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG	16

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Jahresabschlussprüfung fällt gemäß § 155 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in die Zuständigkeit des eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rinteln. Neben weiteren gesetzlichen Bestimmungen gilt für die Prüfungsdurchführung die hiesige Rechnungsprüfungsordnung vom 25.08.2008. Danach sind die Prüfungsgegenstände entsprechend dem aus der Wirtschaftsprüfung bekannten risikoorientierten Prüfungsansatz nach pflichtgemäßem Ermessen auszuwählen und über die wesentlichen Tatsachen und Feststellungen zu berichten.

II. Gegenstand der Prüfung

Jahresabschluss 2014 der Stadt Rinteln

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2014 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt; die Prüfung erfolgte teils im laufenden Jahr oder retrograd, also ausgehend von den im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätzen und Beträgen und deren Zusammensetzung aus den bebuchten Konten nebst zugehöriger Belege.

➔ Alle nachfolgenden Beträge, Wertungen und Kennziffern beziehen sich ausschließlich auf den sogenannten „Kernhaushalt“ der Stadt, ohne Einbeziehung der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften usw.

III. Entwicklung der Bilanz und Bilanzpositionen

Die Bilanzen schlossen in Aktiva und Passiva nach den vom Prüfungsamt aus den Jahresabschlüssen ermittelten Werten^{*)} ab mit jeweils (T€):

2008 (EB)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
90.060	93.973	96.069	97.114	95.530	98.844	100.283	104.486

^{*)} Die Werte der Jahresabschlüsse weichen wegen der damaligen, inzwischen geänderten, Kontenzuordnung davon ab

Überblick über die Summen der einzelnen Bilanzpositionen **2014** und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio € gestiegen. Ausschlaggebend dafür sind auf der Aktivseite Erhöhungen des Sachvermögens (3,9 Mio. €) und des immateriellen Vermögens. Auf der Passiva steigt dagegen die Nettosition nur um rd. 1,8 Mio. €, der Rest entfällt auf Erhöhungen der Schulden und Rückstellungen.

- Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) werden zum Bilanzstichtag mit rd. 515 T€ aktiviert; bei Saldierung mit den auf der Passiva auszuweisenden Liquiditätskrediten von rd. 3.320 T€ ergibt sich ein Kassenfehlbedarf von rd. 2.805 T€.

	31.12.2013 (Vorjahr) €	31.12.2014 (Berichtsjahr) €	+ / - (%)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	774.220	1.031.958	+ 33,3
2. Sachvermögen	87.556.338	91.532.829	+ 4,5
3. Finanzvermögen	11.428.295	11.138.215	- 2,5
4. Liquide Mittel	207.443	515.074	+ 148,3
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	316.568	268.050	
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>100.282.864</u>	<u>104.486.126</u>	<u>+ 4,2</u>
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	66.909.053	68.757.859	+ 2,8
2. Schulden	18.161.678	20.339.126	+ 12
3. Rückstellungen	14.751.097	15.350.610	+ 4,1
4. Passive Rechnungsabgrenzung	461.036	38.532	
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>100.282.864</u>	<u>104.486.126</u>	<u>+ 4,2</u>

Die Entwicklung von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wird im Verlauf dieses Berichts durch einige Kennzahlen widerspiegelt, wie sie auch von den Kommunalaufsichtsbehörden verwendet werden:

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	66,7	65,8	- 0,9
---	------	-------------	-------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	33,3	34,2	+ 0,9
---	------	-------------	-------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettosition (Eigenkapital)	49.9	52,0	+ 2,1
---	------	-------------	-------

IV. Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Sachwerte

Zum Abschlusstag wird nach § 37 Abs. 1 GemHKVO wird eine vollständige Aufnahme nebst Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur vorgeschrieben. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann bei Anwendung nach § 38 GemHKVO zulässiger Inventurvereinfachungsverfahren (Buchinventur) unterbleiben. Die Regelungen zur Erfassung des Vermögens für die Bilanz der Stadt Rinteln enthält Abschnitt 4 der Dienstanweisung für das Finanzwesen (DA-Finanz 2010).

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

(die fehlenden Gliederungsziffern enthalten keine wesentlichen Ansätze)

Aktiva:

Pos. 1 - Immaterielles Vermögen

1.2 - Lizenzen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
66.095,81	66.278,12

Anschaffungskosten für Lizenzen von Standardsoftware und Fachverfahren, die über 4 bzw. 8 Jahre abzuschreiben sind.

1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
708.123,78	965.679,55

Zahlungen der Stadt Rinteln für Fahrradwege an den Landesstraßen, Zuschüsse an Private für Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden u. a. Die Beträge unterliegen einer jährlichen Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der von den Empfängern geschaffenen Anlagegüter. Die deutliche Erhöhung um fast 260 T€ resultiert aus dem städt. Zuschuss für die Breitbandversorgung Möllenbeck.

Pos. 2 - Sachvermögen**2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
10.104.009,42	10.278.242,05

Grünflächen (rd. 7.757 T€), Ackerland (rd. 1.483 T€) sowie Wald und Forsten (rd. 395 T€) bilden den drittgrößten Posten des Sachvermögens. Regelmäßige Abschreibungen fallen hier naturgemäß nicht an.

2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
32.880.184,38	33.879.117,69

Zweitgrößter Bilanzposten des Sachvermögens. Auf Schulgebäude und – einrichtungen, sonstige Gebäude und Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen entfallen rd. 27.263 T€. Für die Gebäudewertung gilt das Niederstwertprinzip; die Abschreibungsdauer ist lt. Tabelle mit 90 Jahren festgesetzt. Die reinen Grundstückswerte machen 6.617 T€ aus und sind nicht planmäßig abzuschreiben.

2.3 - Infrastrukturvermögen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
41.246.986,22	43.474.937,23

Den größten Posten des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen, davon entfallen 24.882 T€ auf Grund und Boden sowie 17.799 T€ auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen.

2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
66.891,74	65.949,60

Buchwert des Klippenturms, vermindert um die Gebäudeabschreibungen. Weiterhin sind 31 historisch-museale Gegenstände wie Stelen, Skulpturen usw. inventarisiert, die wegen Unverhältnismäßigkeit des Wertermittlungsaufwands und geringen Auswirkungen auf den Jahresabschluss nicht bilanziert werden.

2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
2.181.916,72	2.740.364,35

Den größten Anteil daran haben Fahrzeuge und Maschinen des Baubetriebshofs (1.432 T€) und des Brandschutzes (1.125 T€).

2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
1.076.349,92	1.094.218,50

Hierunter fallen EDV-Geräte, Büromöbel und alle weiteren der Verwaltung dienenden beweglichen Vermögensgegenstände, die ab einem Nettowert von 150 € zu inventarisieren sind. Abschreibungen erfolgen entsprechend betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer; bei einem Anschaffungswert zwischen 150 und 1.000 € erfolgt dies in einem Sammelposten.

Prüfung der Einhaltung des Öffentlichen Vergaberechts

Die Beschaffung oder Herstellung immaterieller Güter, von Gegenständen des Sachvermögens oder die Beauftragung von Dienstleistungen sind in transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren nach dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip und nachvollziehbar dokumentiert vorzunehmen; es gilt gem. § 26 a GemHKVO das „Primat der öffentlichen Ausschreibung“. Die wesentlichen und stets zu beachtenden Bestimmungen sind die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und die
- Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT).
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 27.01.2011 *(aktualisiert zum 01.04.2014)*

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 Abs. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfer des Landkreises Nienburg; nach den genannten Regelungen wurden dem RPA im Berichtsjahr vorgelegt:

- 21 Vergabevorgänge
 - 6 Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Vergabevorgängen
- Daneben wurden weitere 25 Vergabe- und Auftragsvorgänge zur Prüfung oder Stellungnahme vorgelegt.

Beanstandungen haben sich meist nicht ergeben oder konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden.

Pos. 3 - Finanzvermögen**3.2 - Beteiligungen**

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
8.566.887,37	8.656.887,37

Summen der Beteiligungen, die im Beteiligungsbericht der Stadt Rinteln (Anlage zum Haushaltsplan, s. § 151 NKomVG, § 1 GemHKVO) aufgeführt sind. Die Vermehrung resultiert aus der Zuführung in die Kapitalrücklage der GVS als Verlustausgleichszahlung der Sparte Parkhäuser (90 T€).

3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
1.032.269,22	1.304.675,24

Im Berichtsjahr entfallen 1.201 T€ auf Städtebauförderungsmittel; der Rest setzt sich zusammen aus zweckgebundene Erbschaften und Vermächtnissen bzw. Treuhandvermögen i. S. des § 131 Abs. 2 NKomVG.

3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
1.603.639,33	923.613,01

Der überwiegende Teil entfällt mit rd. 372 T€ auf Gewerbesteuerforderungen (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €), der Rest sind die übrigen Steuerforderungen sowie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

3.8 - Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
66.891,28	76.950,22

Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbauzinsen und ähnliche Beträge.

3.9 - Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
158.607,28	176.089,16

Unter dieser Bezeichnung verbergen sich die Beträge der Versorgungsrücklage für aktive Beamte (rd. 84 T€) und für Versorgungsempfänger (rd. 92 T€).

Pos. 4 - Liquide Mittel

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
207.443,36	515.074,32

Die Summe der Ist-Bestände von Bankkonten und Bargeld stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein

Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
316.568,18	268.049,78

Zahlungen, die noch im vorhergehenden Jahr geleistet worden sind, jedoch als Aufwand erst im nachfolgenden Jahr in die Ergebnisrechnung einfließen dürfen.

Passiva:**Pos. 1 - Nettoposition**

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
66.909.052,91	68.757.858,83

Das Äquivalent zum „Eigenkapital“ bei Wirtschaftsbetrieben. Es ist die Summe von Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Hier zeigt sich ein erfreulicher Zuwachs von rd. 1.849 T€.

1.1 - Basis-Reinvermögen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
40.339.754,65	40.339.754,65

Das Bilanzvolumen abzüglich der auf der Passiva bilanzierten Werte ergibt als Residualgröße das im Prinzip unveränderliche Basis-Reinvermögen.

1.3 - Jahresergebnis

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
260.379,44	250.151,74

Überschuss aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Auch 2014 ist ein positives Ergebnis nur durch eine ordentliche Einnahme von 800 T€ aufgrund teilweiser Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellung zu verdanken. Der Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen hat mit einem Saldo von -16 T€ auf das Jahresergebnis keine signifikante Auswirkung.

1.4 - Sonderposten

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
22.039.113,64	23.673.767,82

Einnahmen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Beiträge für die Finanzierung von Erschließungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen. Z. B. Städtebauförderungsmittel, Zuweisungen nach dem NFAG, vom Land, Bund und sonstigen Stellen oder gem. § 6 NKAG. Die Sonderposten werden zeitgleich mit den davon mitfinanzierten Anlagegütern abgeschrieben und verbessern die Ergebnisrechnung.

Pos. 2 - Schulden**2.1 - Geldschulden****2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
14.919.790,59	16.521.023,68

Der Zinsaufwand für die Investitionskredite beläuft sich lt. Finanzrechnung auf über 228 T€. Den Auszahlungen zur Tilgung bzw. Ablösung von Krediten in Höhe von 9,6 Mio. € stehen Einzahlungen für Neuaufnahmen von 5,7 Mio. € gegenüber.

2.1.3 – Liquiditätskredite

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
2.508.843,12	3.319.873,36

Der Zinsaufwand beträgt im Berichtsjahr dafür rd. 46 T€.

2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
90.291,35	55.163,63

Hierunter sind sich jährlich verringernde Restwerte für Leibrentenzahlungen aus Grundstückskäufen verbucht.

2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
398.743,56	153.448,77

Aus Kauf- oder Werkverträgen geschuldete Beträge, bei denen die Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, jedoch noch keine Zahlung erfolgte.

2.4 – Transferverbindlichkeiten

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
3.557,17	115.944,13

Verbindlichkeiten hinsichtlich des Finanzausgleichs, aufgrund von Schuldendiensthilfen, Sozialen Leistungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die wesentlichen Beträge ergeben sich aus Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage (zus. 53 T€) und Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke, davon allein aus Produkt Nr. 365300 – Tageseinrichtungen für Kinder 57 T€.

2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
240.452,02	173.672,08

Hierunter fallen Beträge aus Verwahrungen oder Vorschüssen, Abwicklung von Kautionszahlungen usw.

Pos. 3 - Rückstellungen

3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
11.716.992,00	13.116.505,00

Rückstellungen für künftige Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Aktive (rd. 7,5 Mio. €) und Ruhestandsbeamte (rd. 4,0 Mio. €) sowie Beihilferückstellungen (rd. 1,6 Mio. €) gem. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO. Demgegenüber wird die Zusatzversorgung für die Beschäftigten über eine Zusatzversorgungskasse gewährleistet. Die Stadt haftet als Arbeitgeber für die Erfüllung der Ansprüche nur subsidiär, daher sind diese nur mittelbaren Pensionsverpflichtungen hier nicht bilanzierungspflichtig.

3.2 - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
2.826.076,00	2.026.076,00

Der Betrag setzt sich aus 210 T€ für geleistete Überstunden sowie rd. 1,8 Mio. € Rückstellungen aufgrund Inanspruchnahme von Altersteilzeit zusammen. Es wurden im Berichtsjahr 800 T€ ergebniswirksam aufgelöst, mit dem sukzessiven Auslaufen der Altersteilzeitvereinbarungen wird die Rücklage weiter abschmelzen.

3.8 - Andere Rückstellungen

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
208.029,08	208.029,08

Der Betrag steht im Zusammenhang mit Gewerbesteuerrückstellungen.

Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013 / €	31.12.2014 / €
461.036,21	38.531,63

Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingezahlt bzw. überwiesen wurden, aber Ertrag erst für die nächste Rechnungsperiode darstellen, sind als Abgrenzungsposten auf der Passiva auszuweisen. Der Betrag ergibt sich im wesentlichen aus den Produkten 111202 – Personalmanagement (12 T€) und 611000 – Steuern, allg. Zuweisungen (15 T€)

VI. Angaben „unter der Bilanz“

Soweit nach § 54 Abs. 5 GemHKVO vorgeschriebene Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, Gewährleistungsverpflichtungen, beanspruchte Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften usw. zu machen waren, sind diese im Rechenschaftsbericht unter 6.2.1 entsprechend erfolgt.

VII. Bilanzanhang

Die Bilanz ist nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit § 55 GemHKVO mit einem Anhang zu versehen, der vorgeschriebene oder zum Verständnis von Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz notwendige Angaben enthält. Diese sind ordnungsgemäß und aussagekräftig vorhanden; die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

VIII. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag zum Jahresende fließt in die Passiva der Bilanz unter Pos. 1.3 (Jahresergebnis) ein.	31.12.2013 €	31.12.2014 €	+/- %
Ordentliche Erträge Davon entfallen auf:	37.090.200	38.614.900	+ 4,1

Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	22.435.300	24.014.500	+ 7
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Gewerbesteuer	9.415.200	10.349.500	+ 10
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	8.522.500	9.080.900	+ 6,6
- Grundsteuer B	2.815.900	2.892.100	+ 2,7
Steuerquote: Gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Gesamtaufwendungen „selbst“ finanzieren konnte.	60,6	62,6	+ 2,0
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.482.200	8.751.400	+ 17
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Schlüsselzuweisungen vom Land	5.183.200	6.363.900	+ 22,8
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	677.400	662.100	- 2,3
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	800.600	916.200	+ 14,4
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	262.400	359.900	+ 37,2
Zuwendungs- u. Umlagequote: Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt.	20,2	22,8	+ 2,6

Ordentliche Aufwendungen	37.051.600	38.348.900	+ 3,5
Davon entfallen auf			
Aufwendungen für aktives Personal	11.596.700	12.671.200	+ 9,3
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>			
- Dienstaufwendungen für Beamte	900.900	938.800	+ 4,2
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.981.000	7.405.600	+ 6,1
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.442.000	1.493.900	+ 3,6
Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.	31,3	33,0	+ 1,7
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.344.100	5.367.000	+ 0,4
Abschreibungen	1.523.700	1.631.200	+ 7,1
Abschreibungsintensität: Kennzahl zeigt das Ausmaß der Belastung der Stadt durch den Gebrauch abnutzbaren Vermögens an.	4,1	4,3	+ 0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	432.100	276.900	- 35,9
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen.	1,2	0,7	- 0,5
Transferaufwendungen	16.207.700	16.711.800	+ 3,1
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>			
- Kreisumlage	12.367.000	12.566.200	+ 1,6
- Gewerbesteuerumlage	1.667.800	1.913.400	+ 14,7

- Zuschüsse an übrige Bereiche	1.915.300	1.973.000	+3,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter Bürobedarf, Verfügungsmittel, Reisekosten u. v. m.)	1.947.300	1.690.800	- 13,2

Finanzrechnung Hier werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.	31.12.2013 €	31.12.2014 €	+/- %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.919.900	78.192.400	- 14,9
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind: „Zinsen und ähnliche Einzahlungen“:</i> (Weitere darunter ausgewiesene Beträge in Höhe von 40.839.000 € / 2014 resultieren aus Umbuchungen zwischen den städtischen Girokonten bzw. Einzahlungen aus Kassenverwahrungen)	556.100	252.600	- 54,6
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	29.240.700	33.072.200	+ 13,1
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	2.251.300	2.554.600	+ 13,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.722.300	76.303.800	- 17,7
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für:</i> - „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“:	421.400	387.400	- 8,1
(Weitere darunter ausgewiesene Beträge in Höhe von 58.238.700 € resultieren aus Umbuchungen zwischen den städtischen Girokonten bzw. Auszahlungen aus Kassenverwahrungen)	10.833.900	11.290.000	+ 4,2
- Aktives Personal	5.362.400	5.545.000	+ 3,4
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	16.189.500	16.599.300	+ 2,5
- Transferauszahlungen (darin die Kreisumlage mit allein 10,5 Mio. €)			
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 802.400	1.888.600	+ 335,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.296.800	2.331.500	+ 79,8
<i>Die wesentlichsten Positionen darin sind</i>			
- Zuwendungen	774.000	2.016.000	+ 160,5
- Beiträge und Entgelte	123.000	268.800	+ 118,5
- Veräußerung von Sachvermögen	398.800	45.700	- 88,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.921.100	6.318.700	+ 61,1
<i>Den größten Anteil davon haben</i>			
- Baumaßnahmen	1.251.100	3.518.400	+ 181,2
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	1.030.300	1.326.300	+ 28,7
- Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.065.100	865.600	- 18,7
			+ 31,0

- Aktivierbare Zuwendungen (u. a. Städtebauförderungsmittel)	450.400	590.000	
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.624.300	-3.987.200	+ 51,9
Reinvestitionsquote: Nettoinvestitionen geteilt durch die Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen.	1,7	2,4	+ 0,7
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.485.900	11.244.400	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.100	9.633.100	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.409.800	1.611.300	
Tilgung vs. Abschreibungen: Tilgungszahlungen für Investitionsdarlehen Gebuchte Abschreibungen auf Anlagegüter Idealerweise sollte die Höhe von Darlehenstilgungen in gleicher Höhe wie der als Abschreibung gebuchte Wertverlust des Anlagevermögens erfolgen.	76.100 1.523.700	9.633.100 1.631.200	

Des weiteren enthält die Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und weist letztendlich den Bestand an Zahlungsmitteln, d. h. die liquiden Mittel, aus. Für 2014 ist hier ein Betrag von -8.304.799,04 € enthalten. Demgegenüber enthält die Bilanz 2014 nur den Betrag von 515.074,32 €, der in dieser Höhe auch mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse korrespondiert. Offenkundig liegt eine buchmäßige Vermischung von Liquiditätskrediten und Zahlungsmittelbeständen vor.

➡ In der Finanzrechnung ist der Betrag von 515.074,32 € in Zeile 42 auszuweisen; die Finanzrechnung schließt insofern nicht ordnungsgemäß ab.

Prüfung der Zahlungsabwicklung

Lt. § 155 Abs. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege und die dauernde Überwachung der Kassen.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergab keine Auffälligkeiten.

Eine abschließende Darstellung erfolgt mit gesondertem Bericht

IX. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das ist die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher

und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden.

➡ Zur Sicherstellung der Wirksamkeit wird die regelmäßige Überarbeitung hinsichtlich geänderter Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, neuer EDV-Verfahren und insbesondere hinsichtlich der Sicherheit im IT-Bereich empfohlen.

X. Schlussbetrachtung

Wie in den Vorjahren wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss nur aufgrund einer Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen erreicht, diese Möglichkeit wird allerdings in absehbarer Zeit erschöpft sein. In ihrem Rechenschaftsbericht verweist die Verwaltung zutreffend auf künftige Risiken hinsichtlich weiterer struktureller Unterfinanzierung der Stadt und ein Haushaltskonsolidierungserfordernis; aus diesem Grund ist prüfungsseitig erneut daran zu erinnern, die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen: Sind die Ziele der damaligen Beschlüsse aus heutiger Sicht noch sinnvoll, wie wirkt sich eine Kürzung oder Streichung aus, wie hoch wäre dazu der eingesparte Verwaltungsaufwand? Daneben wäre nach weiteren Einnahmequellen zu suchen. Ein zeitliches Strecken der Investitionen allein dürfte aus Sicht der Rechnungsprüfung auf Dauer nicht ausreichen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- der Jahresabschluss 2014 gibt einen zutreffenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Rinteln und über die Risiken in der weiteren Entwicklung
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 19.10.2015

gez. Rohrsen

Burkhard Rohrsen
(Stadtamtmann)